

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Schulausschusses am 09.04.2014

Anwesend:

Vorsitzender:

Derichs, Ralf

Kreistagsmitglieder:

Gassen, Guido

Jansen, Franz-Michael

Pillich, Markus

Reh, Andrea

Schmitz, Ferdinand Dr.

Thelen, Friedhelm

Thelen, Josef

van den Dolder, Jörg

Walther, Manfred

Sachkundige Bürger:

Daldrup, Elisabeth

Heinen, Hans-Günter

Rütten, Renate

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Bönder, Ralf

Crott, Rolf-Dieter

Ernst, Dietmar

Gilleßen, Volkmar

Kaspers, Gabriele

Kozikowski, Bernhard

Krewald, Annegret

Threin, Paul-Günther

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Dorissen-Schröders, Magdalene

Preuß, Helmut

Als Gäste:

Baumann, Gabi (bis TOP 7)

Deußen, Ulrike (bis TOP 7)

Greiner, Annette (bis TOP 7)

Rudig, Jürgen (bis TOP 1)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Hachen, Gerd Dr.*

Klein, Hedwig*

Lausberg, Leonard*

Sachkundige Bürger:

Görtz, Lia*

Renner, Olaf*

Schlömer, Klara*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Der Schulausschuss des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung eines neuen Schulaufsichtsbeamten
2. Kommunale Koordinierung zur Umsetzung des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss"
3. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich
4. Informationen über die Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle
5. Schulsozialarbeit im Kreis Heinsberg (auf Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 5 Geschäftsordnung)
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Umbau von Chemieräumen im Kreisgymnasium Heinsberg
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung eines neuen Schulaufsichtsbeamten

Beratungsfolge: 11.03.2014 Kreisausschuss 09.04.2014 Schulausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	Sachkosten
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Bezirksregierung Köln hat mit Wirkung vom 17.03.2014 die zur Wiederbesetzung anstehende Schulaufsichtsstelle für Hauptschulen beim Schulamt für den Kreis Heinsberg mit Rektor Jürgen Rudig durch Abordnung mit dem Ziel der Versetzung besetzt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2014, in der sich Rektor Jürgen Rudig vorgestellt hat, dieser Personalmaßnahme zugestimmt. Jürgen Rudig ist in Alsdorf wohnhaft und hat zuletzt die Gemeinschaftshauptschule in Inden geleitet. Mit Wirkung vom gleichen Tage wurde Schulrat Michael Schevardo, der bisher mit jeweils der Hälfte seiner Arbeitszeit beim Schulamt für den Kreis Heinsberg bzw. Düren eingesetzt war, mit seiner gesamten Arbeitszeit (Vollzeitstelle) dem Kreis Düren zugeordnet.

Rektor Jürgen Rudig stellt sich dem Schulausschuss vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Kommunale Koordinierung zur Umsetzung des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss"

Beratungsfolge:
25.04.2013 Schulausschuss
07.05.2013 Kreisausschuss
09.04.2014 Schulausschuss
06.05.2014 Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 37.000 € jährlich
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 die Beteiligung des Kreises Heinsberg am Neuen Übergangssystem Schule-Beruf (NÜS) - heute „Kein Abschluss ohne Anschluss“ - für die Dauer der Landesförderung sowie die zeitnahe Einrichtung und Besetzung einer Vollzeitstelle für die Kommunale Koordinierung, verbunden mit einem Erfahrungsbericht nach ca. einem Jahr, empfohlen.

Der Kreisausschuss ist in seiner Sitzung am 07.05.2013 dem Beschlussvorschlag des Schulausschusses gefolgt.

Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wurde zur Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ am 10.07.2013 die Absichtserklärung zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) unterzeichnet und die „Kommunale Koordinierung“ mit einer Vollzeitstelle - zwei Teilzeitkräfte mit je 0,5 Stellenanteilen - zum Jahresende 2013 eingerichtet. Zum 31.03.2014 erfolgt die Unterzeichnung der vorgeschriebenen Planungsvereinbarung, in der kurz-, mittel- und langfristige Ziele zwischen dem Kreis Heinsberg und dem MAIS festgelegt werden.

Das Landesvorhaben hat vorrangig zum Ziel,

- Jugendliche früher zu reflektierten Berufsentscheidungen zu führen,
- der hohen Quote der Ausbildungs- und Studienabbrüche zu begegnen,
- die langen Wartezeiten zwischen Schulabschluss und Aufnahme einer Ausbildung zu verkürzen,
- mit dem Erreichen des Endausbaus allen Jugendlichen, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu geben und
- den Fachkräftenachwuchs sicherzustellen.

Das Landesvorhaben beinhaltet vier Handlungsfelder, deren Umsetzung über sogenannte Standardelemente erfolgt. Die Einrichtung einer Kommunalen Koordinierung stellt eines dieser vier Handlungsfelder dar und ist zwingende Voraussetzung für den Einstieg und die Umsetzung der Landesinitiative. Ohne die Kommunalen Koordinierungsstellen könnten die Schulen nicht am Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ teilnehmen. Da die bisherigen Förderprogramme auslaufen, würden die Schulen im Handlungsfeld Schule-Beruf keinerlei Förderung mehr erhalten; z.B. keine finanziellen Mittel zur Durchführung der Potenzialanalysen und zur Anschaffung des Portfolios (insg. 100,00 € je Schüler). Davon wären - schrittweise in den nächsten Jahren - alle Schüler/-innen des Jahrgangs 8 der allgemein bildenden Schulen betroffen.

Die Kommunale Koordinierung hilft, die Eckpunkte des Landesvorhabens unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten umzusetzen. Aufgabe der Kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule-Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der derzeit unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen. Dazu beteiligt sie die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinausgehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure.

Zwischenzeitlich sind in allen Kreisen im Regierungsbezirk Köln Kommunale Koordinierungen eingerichtet.

Bei der Entscheidung, die Kommunale Koordinierung mit zunächst einer Vollzeitstelle einzurichten, ist man davon ausgegangen, mit der Bearbeitung von Standardelementen zunächst eines Handlungsfeldes zu beginnen und die übrigen in den nächsten Jahren sukzessive anzugehen. Zwischenzeitlich ist uns jedoch vonseiten des MAIS dargelegt worden, dass die Umsetzung des Landesvorhabens zwingend erfordert, dass alle Standardelemente und Angebote des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ insgesamt in den Blick genommen und umgesetzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher dringend die Einrichtung einer weiteren Sachbearbeiterstelle erforderlich, wobei nicht absehbar ist, ob die Umsetzung des Vorhabens auf Dauer mit zwei Stellen gelingt.

Die Kommunale Koordinierung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 50 % der Personalkosten zzgl. 9 % für Gemeinkosten, 50 % der Abschreibung für Mobiliar und PC-Ausstattung und der übrigen Sachausgaben für maximal vier Stellen gefördert.

Die Leiterin der Kommunalen Koordinierung erläutert die Rahmenbedingungen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und geht auf die Aktivitäten des vergangenen Jahres ein. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt. Außerdem beantwortet sie Nachfragen des Ausschussmitgliedes van den Dolder zur Bearbeitung der Handlungsfelder in Kooperation mit den Schulen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land NRW die entsprechenden Anträge für die Förderung einer zweiten Vollzeitstelle für die Kommunale Koordinierungsstelle zu stellen, diese Stelle zeitnah einzurichten und zu besetzen sowie in ca. einem Jahr dem Schulausschuss über die vorliegenden Erfahrungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich

Beratungsfolge:	
09.04.2014	Schulausschuss
06.05.2014	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	keine
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, beabsichtigt, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ wie seit dem Schuljahr 2010/2011 auch im Schuljahr 2014/2015 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schüler/innen nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass montags bis freitags an Schultagen in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahegelegenen geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von mindestens acht und maximal 14 Schüler/innen stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen wegen des organisierten Schülerspezialverkehrs pünktlich zum Unterrichtsbeginn anwesend sind. Innerhalb der Betreuungszeit soll aus dem Betreuersteam eine Anwesenheit von mindestens einer Person gewährleistet sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote, Sportangebote sowie evtl. therapeutisches Reiten vorgesehen. Der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e.V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe wird ein Festbetrag für Förderschulen in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe der „Schule von acht bis eins“ gewährt.

Neben den durch die Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten, vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmenden Kosten entstehen. Zur Fristwahrung wurde bereits - vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung - ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule wird zugestimmt.

Ausschussmitglied Thelen, Friedhelm, erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Informationen über die Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Beratungsfolge: 09.04.2014 Schulausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	keine
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Auf der Basis einer zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg abgeschlossenen Vereinbarung besteht seit 2008 im Kreis Heinsberg eine Schulpsychologische Beratungsstelle. Die Beratungsstelle ist besetzt mit den Schulpsychologinnen Annette Greiner (Leitung) und Daniela Müller, die sich im Landesdienst befinden, sowie dem im Dienst des Kreises tätigen Schulpsychologen Uwe Sonneborn. Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist für alle Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg zuständig und berät Schulleiter/innen, Lehrer/innen, schulische Fachkräfte, Eltern sowie Schüler/innen. Die Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Annette Greiner, informiert in der Sitzung über das Arbeitsspektrum und über die Erfahrungen mit der Inanspruchnahme der einzelnen Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt. Die Schulleiter Threin und Gilleßen betonen die ausgesprochen gute Zusammenarbeit ihrer Schulen mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Schulsozialarbeit im Kreis Heinsberg (auf Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 5 Geschäftsordnung)

Beratungsfolge: 09.04.2014 Schulausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	keine
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Auf den der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2014 wird verwiesen.

Allgemeine Vertreterin Machat berichtet zum Sachstand über die Fortführung der durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit in den Kommunen. Ihre Ausführungen sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt. Schulsozialarbeiterin Baumann stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) die vielfältigen Aufgaben der Sozialarbeit an den Schulen dar.

Es schließt sich eine intensive Diskussion über die Schulsozialarbeit an, in deren Verlauf alle Diskussionsteilnehmer die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Aufgabe herausstellen. Die Ausschussmitglieder Reh und van den Dolder verweisen auf den präventiven Charakter der Schulsozialarbeit und der sich nach ihrer Auffassung daraus ergebenden Einsparpotenziale im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe. Sie plädieren – unabhängig von Fragen der Finanzierungszuständigkeit – für eine Fortführung der Schulsozialarbeit im derzeitigen Umfang. Auch müsse man die persönliche Situation der derzeit im Rahmen des BuT beschäftigten Sozialarbeiter und eine kontinuierliche Fortführung ihrer Arbeit berücksichtigen. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Reh verweist Schulleiter Crott darauf, dass ein Wegfall der Schulsozialarbeit nach dem BuT nicht zu einer gänzlichen Einstellung der Schulsozialarbeit führen würde, sondern diese im verminderten Umfang fortgeführt werden könne. Ausschussmitglied Jansen verweist darauf, dass der Kreis über den Förderzeitraum hinaus sinnvollerweise die Fortführung der über BuT finanzierten Schulsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 beschlossen und dafür Mittel bereitgestellt habe. Zu beachten sei allerdings, dass der Kreis eine finanzielle Verantwortung für seine Kommunen trage. Der ursprüngliche Beschluss habe ausdrücklich als Zeitraum der Beschäftigung der „BuT-Schulsozialarbeiter“ die Dauer der finanziellen Förderung vorgesehen; dies sei allen Beteiligten so bekannt und klar gewesen. In diesem Zusammenhang erwähnt er ein Schreiben der Bundesministerin für Arbeit und Soziales vom 17.02.2014 an die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN NRW, in dem festgestellt wird, dass die Zuständigkeit für Schulsozialarbeit nicht beim Bund liege, da die Ver-

antwortung für den Bildungsbereich den Ländern zugewiesen sei. Im Übrigen sollte es jedem Schulträger überlassen sein, ausgerichtet an der Situation seiner Schulen über die Weiterbeschäftigung der Schulsozialarbeiter zu entscheiden, zumal die Bürgermeister gegen eine Fortführung der „BuT-Schulsozialarbeit“ auf Kosten der Kommunen seien. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen sei nunmehr die Thematik für die CDU-Fraktion abgeschlossen. Diese Auffassung wird durch Ausschussmitglied Josef Thelen unterstützt, der zudem einen konkreten Vorschlag der SPD-Fraktion vermisst.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

- Sachstandsberichte „Schulentwicklungsplanungen“

a) Berufskollegs

Der von der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellte Schulentwicklungsplan für Berufskollegs wurde den politischen Gremien im Frühjahr 2013 vorgestellt. Weitere Beratungen erfolgten in den Sitzungen des Schulausschusses und des Kreisausschusses am 04.11. bzw. 12.11.2013. Beschlussvorschläge, die die drei in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Berufskollegs betreffen, werden - dem Beschluss des Kreisausschusses vom 12.11.2013 entsprechend - von der Verwaltung zu gegebener Zeit vorgelegt. Bezüglich der Berufsschullandschaft in der Region ist anzumerken, dass der Städtereionstag der StädteRegion Aachen in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen hat, keine Veränderungen hinsichtlich der Berufsschullandschaft in der StädteRegion Aachen vorzunehmen. Der Presse war zu entnehmen, dass der Kreis Düren Gespräche mit dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Erft-Kreis begonnen hat. Aufgrund dieser Sach- und Beschlusslage ist davon auszugehen, dass regional derzeit keine konsensualen Lösungen im Bereich des Berufsschulwesens zu erreichen sein werden. Im Konkreten sind von daher bezüglich der Errichtung von Bildungsgängen an den Berufskollegs jeweilige Entscheidungen im Einzelfall von der Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtshörde zu treffen.

b) Förderschulen

Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12.11.2013 die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsicht und den übrigen Trägern von Förderschulen im Kreis Heinsberg konkrete Umsetzungsvorschläge auf der Grundlage des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW zu erarbeiten und vor einer Realisierung dem Schulausschuss vorzulegen. Um die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Schullandschaft mit Blick auf den Inklusionsprozess auf eine breite, möglichst alle Belange umfassende Basis zu stellen, fand am 29.01.2014 im Kreishaus auf Einladung des Landrats ein Gespräch statt, zu dem alle 11 Schulträger im Kreis Heinsberg (einschließlich der Vorsitzenden der Schulausschüsse), die obere und untere Schulaufsicht, die Leiter aller Förderschulen im Kreis Heinsberg sowie die Vertreter aller Schulformen im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes eingeladen waren. Bei diesem Gespräch hat man sich einvernehmlich auf folgendes Lösungsmodell für die Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg verständigt:

1. Fortbestand der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg,
2. auslaufende Schließung der Gebrüder-Grimm-Schule und der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg,

3. Errichtung einer Förderschule im Nordkreis mit den Förderschwerpunkten „Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung“ (Hückelhoven) und Errichtung einer Schwerpunktschule in Erkelenz,
4. Errichtung einer Förderschule an zwei Standorten (Gangelt, Heinsberg) im Südkreis mit den Förderschwerpunkten „Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung“.
5. Abrechnung der Schülerfahrtskosten über die allgemeine Kreisumlage,
6. grundsätzliche Umsetzung zum Schuljahr 2015/2016.

Zudem wurde vereinbart, dass – nach Klärung von Detailfragen (z. B. Trägerschaften, Standortfragen, konkrete Fahrkostenregelungen) – in der zweiten Jahreshälfte abgestimmte und im Ergebnis gleichlautende Sitzungsvorlagen für die politischen Gremien aller tangierten Städte und Gemeinden sowie des Kreises Heinsberg von den Verwaltungen vorbereitet werden.

Die strittige Problematik der Konnexität war bislang immer noch ungeklärt, da zwei - von drei - Kommunale Spitzenverbände ihre Zustimmung zum Vorschlag des Landes verweigert hatten. Während der Städtetag dem Angebot des Landes, den Kommunen fünf Jahre lang je 35 Mio. € - insgesamt also 175 Mio. € - für die schulische Inklusion zur Verfügung zu stellen, zugestimmt hatte, vertraten der Landkreistag sowie der Städte- und Gemeindebund die Auffassung, dass das Angebot des Landes hinter dem zurückbleibe, was aus kommunaler Sicht Mindestinhalt einer einvernehmlichen Verständigung sein müsste. Dieser Streit über die Kosten für die Inklusion scheint nunmehr beigelegt zu sein. Wie aktuell berichtet wurde, haben Land und Kommunen einen Kompromiss erzielt.

Einer Pressemitteilung ist zu entnehmen, dass es in der Substanz bei den vom Land zugesagten 175 Mio. €, verteilt über fünf Jahre, bleibe. Zusätzlich habe das Land jedoch zugesagt, die Kostenentwicklung in den Jahren 2014 bis 2017 zu überprüfen und die Landeszuwendung entsprechend anzupassen. Der Landkreistag hat in seiner gestrigen Sitzung diesem Vorschlag zugestimmt. Als erstes Überprüfungsdatum wurde der 01.06.2015 festgelegt. Sollte sich herausstellen, dass die Überprüfung und Anpassung nicht akzeptable Mängel für die Kommunen aufweist, bleibt den Kommunalen Spitzenverbänden bis Ende Juli 2015 die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof in Münster.

- **Umsetzung der „Politischen Bildungsoffensive gegen extremistische Gruppierungen“ im Jahr 2013**

Auch im 5. Jahr der Förderung fanden vielfältige Aktivitäten im Sinne der Bildungsoffensive statt:

Die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg hat im Rahmen ihres Weiterbildungsprogramms insbesondere im Fachbereich „Gesellschaft/Politik“ Weiterbildungsmaßnahmen, die sich gegen extremistisches Gedankengut richten, fortgeführt und ausgebaut. Kreisweit beteiligten sich 11 Schulen verschiedener Schulformen an der politischen Bildungsoffensive und führten insgesamt 17 Schulmaßnahmen durch. Des Weiteren wurden eine vom Diakonischen Werk, Erkelenz, organisierte interkulturelle Woche sowie Initiativen einzelner Vereine bzw. Vereinigungen im Rahmen der politischen Bildungsoffensive finanziell gefördert. Das Jugendamt des Kreises Heinsberg beteiligte sich erneut an der politischen Bildungsoffensive mit dem Themenschwerpunkt „Theaterstücke gegen Rechts“.

Die zur Umsetzung der politischen Bildungsoffensive gegen extremistische Gruppierungen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € konnten somit ausgeschöpft werden.

- **Schulstatistik für das Schuljahr 2013/2014**

Die Schulstatistik für das Schuljahr 2013/2014 des Kreises Heinsberg wird den Schulausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Sie basiert auf den von den Schulen dem Land im Oktober 2013 zu meldenden Schülerzahlen, die seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW im Frühjahr des Folgejahres zur Verfügung gestellt werden. Auf einige bemerkenswerte Entwicklungen soll hier besonders hingewiesen werden: Auf Seite 26 der Statistik ist die Schülerzahlenentwicklung aller Schulen im Kreis Heinsberg seit 1998, gegliedert nach Schulformen, dargestellt. Danach besuchen im laufenden Schuljahr insgesamt 35.085 Schüler Schulen im Kreis Heinsberg. Insgesamt ist die Schülerzahl rückläufig.

In der Summe sind 1.463 Schüler weniger als im Vorjahresschuljahr zu verzeichnen; dies ist ein Rückgang um 4,0 % (Vorjahr 2,8 %). Nachdem die Schülerzahl im Kreis Heinsberg vor ca. 10 Jahren mit fast 42.500 ihren Höchststand erreicht hatte, sank sie danach kontinuierlich ab. Die Entwicklung im Vergleich zum letzten Jahr stellt sich je nach Schulform wie folgt dar:

Während die Schülerzahlen bei den Gesamtschulen um ca. 7,0 % gestiegen sind, sanken sie bei allen anderen Schulformen teilweise erheblich, z. B. bei den Förderschulen um ca. 6,2 %, bei den Realschulen um ca. 8,0 % und bei den Hauptschulen sogar um ca. 21,8 %. Zu berücksichtigen ist hier, dass im Schuljahr 2012/2013 bei den Schülerzahlen der Haupt- und Realschulen noch die seinerzeitige Verbundschule Haaren eingeflossen ist, die jetzt als Sekundarschule geführt wird. Bei den Grundschulen betrug der Rückgang ca. 4,1 %. Die Anzahl der Grundschulen sank von 54 im Schuljahr 2012/2013 auf 50 im laufenden Schuljahr. Bei den Gymnasien ist ein Rückgang von ca. 8,5 % zu verzeichnen.

Für den Schulausschuss des Kreises ist sicherlich die Entwicklung der Schülerzahlen der Schulen in Kreisträgerschaft von besonderer Bedeutung. Sie wird auf den Seiten 12 ff. der Schulstatistik dargestellt. Beim Kreisgymnasium sind laut offizieller Statistik 58 Schüler weniger als im Vorjahr zu verzeichnen (1.081). Die Schülerzahl bei der Rurtal-Schule stieg um 12 auf 246. Die Schülerzahl bei der Janusz-Korczak-Schule blieb konstant bei 143 während sie bei der Gebrüder-Grimm-Schule um 22 auf 90 Schüler sank. Zum Vergleich: 2007 wurden hier noch 171 Schüler beschult. An den drei Berufskollegs sind die Schülerzahlen insgesamt um 50 gestiegen; wobei die Entwicklung nicht einheitlich ist: Berufskolleg Erkelenz (+22) von 2.499 auf 2.521, Berufskolleg Wirtschaft (+ 99) von 1.405 auf 1.504, Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik (- 71) von 2.367 auf 2.296.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung bedankt sich der Ausschussvorsitzende - mit Blick darauf, dass es sich um voraussichtlich die letzte Schulausschusssitzung dieser Legislaturperiode handelt, - bei den Ausschussmitgliedern, den Schulleitern sowie den Vertretern der Verwaltung für die kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit.